

# Schützenverein Engelbostel von 1901 e.V.

...mehr als Schießen



## **Verhaltensregeln für den Aufenthalt in den Vereinsräumen des SV Engelbostel aufgrund der Corona-Pandemie**

Folgende Verhaltensregeln gelten für den Aufenthalt in den Vereinsräumen des SV Engelbostel. Sofern der Gesetzgeber strengere Regeln erlassen hat, haben diese Vorrang.

- Personen, die Corona-Virus-Symptome haben oder wissentlich Kontakt mit einer Person mit Corona-Virus-Symptomen hatten, dürfen die Schießsportanlage nicht betreten!
- Die ausliegende Anwesenheitsliste ist von jedem Mitglied selbstständig auszufüllen. Die Listen müssen für mind. drei Wochen, bezogen auf den jeweils jüngsten Eintrag, aufbewahrt werden.
- Es ist ein Abstand von mind. 1,5 m zwischen zwei Personen (es sei denn, sie wohnen in einem Haushalt) überall einzuhalten. Generell ist das Tragen von Mund- /Nasen-schutz in Eigenverantwortung und zum Schutz der Mitglieder sowie deren Familien verpflichtend.
- Die Schießsportanlage darf nur zur Anmeldung, Abmeldung und Durchführung von Schießsportaktivitäten auf den freigegebenen Schießständen genutzt werden. Zwecks Abstandshaltung stehen auf dem
  - LG Stand die Stände 0, 2 und 4 und im
  - KK Stand die Stände 5 und 7

zur Verfügung.

Nach Zuweisung des Schützenstandes durch die Aufsicht hat der Schütze den Schützen-stand auf direktem Weg und mit Mund-/Nasenschutz aufzusuchen

- Während des Schießens ist die Schutzmaske nicht erforderlich.
- Im Schießstand sind nur die Schützen, die Standaufsicht und ggfs. Helfer zugelassen.
- Eine Trainingsgruppe ist nicht zugelassen.
- Jede Person im Schießstand hat ständig einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Die Schützenstände, Ablagetische, Anzeigenmonitore und die genutzten Vereinswaffen sind nach der Nutzung vom Schützen gründlich zu reinigen.

→ Waffen nur leicht feucht abwischen und wieder einölen!!!!!!!

*(Das Robert Koch-Institut empfiehlt, Oberflächen und Gegenstände regelmäßig gründlich zu reinigen. Desinfektion wird nur empfohlen in medizinischen Einrichtungen oder wenn es nachweislich zu einer umfangreichen Kontamination mit SARS/CoV-2 gekommen ist. In der Regel - auch bei Waffen - reicht also die gründliche Reinigung aus).*

Reinigungs-/Desinfektionstücher werden vom Verein gestellt.

Für die Einhaltung der Regeln ist der jeweilige Sportleiter/Aufsicht verantwortlich.

**Bitte achtet auf die Beschilderung im Schießstand zum Schutz aller Mitglieder und eurer Familie.**

Der Vorstand

**Bankverbindung: IBAN: DE78251900016181830500 BIC: VOHADE2HXXX**